

calen — führt er fort — fühlen jedoch, daß ihr Glück nicht mit den Sozialisten auf Verabredung der allgemeinen Wahlen für sie gefährlich wäre und sie führen nun eine Aktion aus, die sie uns des Klerikalismus beschuldigen. Die Anklage ist bislang; wir erhalten uns streng ans Concordat; wir vertheidigen alle Rechte des Staates und der weltlichen Gesellschaft gegen die Kirche, wie gebieten dem Priester sofort Dult, wenn er auf das Gebiet der Politik überreicht will. Das Einzigste, was wir uns zu thun neigen, ist, dem Glaubensgefühl seines Krieges zu entfliehen. Frankreich ist zwar nicht clerical, aber die große Weisheit des französischen Volkes ist sehr baldsam. Wir begleiten dem Glauben aufrichtige Achtung und das Regierungsamt eine gewisse Partei, die ihn austragen möchte. Wir wollen auf dem Glaubensgebiet nicht kriegen, sondern Friedensförderung. Die Geschichte lehrt uns, daß Glaubensstreitigkeiten im Laufen, wie nach außen immer die Ursache von Schwäche waren. Man wird uns auch vor, mit der Rechten zu reagieren und spricht von der monarchistischen Gefahr; das ist Hirngespinst. Mit einer Partei reagieren heißt, ihre Gedanken, ihr politisches Programm mindestens teilweise anzuwenden. Unser Programm aber ist einfach: republikanisch, und wie machen Niemanden fragen kann.

Deutsches Reich.

* Berlin, 11. Oktober. Aus früheren Mitteilungen ist bekannt, daß das gesamte ergänzungsfähige Vermögen in Preußen von über 64 Milliarden vereinbart ist, daß die größeren Vermögen im Lande zahlreicher sind. Während von den 26 reichsten Leuten, die zusammen die erste Milliarde besitzen, nur 9 in den Landgemeinden und Gutsbezirken, dagegen 17 in den Städten wohnen und die zu 44 Milliarden anstehenden Städte in der Mehrzahl sind, findet sich bis zur 62. Milliarde dann eine Mehrheit der „Landleute“ bis zum Vorfachen, so daß im Ganzen das „Land“ 688 440 Gesellen, die „Städte“ nur 625 305 nadweisen. Dagegen heißt die „Städtische Corresp.“ noch folgendes: Rätsel mit: „Wit den unfeststellbaren Angehörigen umfaßt die ergänzungsfähige Bevölkerung 4 379 551 Köpfe, und zwar in den Städten 13,49, auf dem Lande 14,30, im Ganzen 13,97 v. H. der Bevölkerung, ist also auf dem Lande auch im Verhältnis etwas jähriger. Am breitesten ist diese Schicht im den Landgebieten des Nordwestens, wo sie in Niedersachsen 22,90, in Württemberg 22,60, in Württemberg 22,40 und in Südw. 21,20 v. H. umfängt. Über 20 erhebt sich sonst nur noch Koblenz mit 21,07; es folgen Sachsen mit 19,92, Ostholstein mit 19,88 v. H. Die niedrigste Stelle erreicht in den Landgebieten westlich der Elbe der Bezirk Akenburg mit 12,97 v. H. In den Landgebieten östlich der Elbe übersteigen den Staatsschatz nur Frankfurt mit 15,07 und Potsdam (wohl unter dem Einfluß der Berliner Vororte) mit 14,84 v. H.; über 10 gehen dann noch Stettin mit 12,97, Breslau mit 11,40, Berlin mit 11,33 und Cottbus mit 10,91 hinaus. Am weitesten unter den Landgebieten steht dagegen das Kleinereich und Kleinbetrieb besonders armen Bezirk Stralsund mit 9,00 v. H.; vergleicht man aber wiederum Stadt und Land, so ergibt sich, daß selbst dieses Landgebiet nur wenig hinter der Stadt Berlin (mit 8,22 v. H.) zurückbleibt. Während die Reichshauptstadt ein ergänzungsfähiges Vermögen von 7,82 Milliarden aufweist, d. h. 4767 £ auf den Kopf gegen nur 1688 im Landgebiet von Stralsund, ist ihr unverhältnismäßig größerer Reichshauptstadt sehr verhältnismäßig groß erscheint. Auch in den anderen Großstädten ist diese Schicht verhältnismäßig dünn, meist aber doch stärker entwickelt als in Berlin. Von den 9 größten Städten außer Berlin überschreiten den Staats-

durchschnitt der Städte (mit 13,49 vom Ganzen) Hannover mit 16,64 und Frankfurt am Main mit 15,90 v. H.; Düsseldorf weist 13,13, Köln 12,24, Magdeburg 11,96, Stuttgart 11,36, Breslau 10,27, Altona 9,14 und Königsberg in Pr. 8,91 v. H. nach. Besonders glänzende Erfolge zeigen die Städte des Bezirks Coblenz und Würzburg mit 21,25 bzw. 20,70 v. H. Von den 64,02 Milliarden steuerpflichtigen Vermögen kommen auf die Städte 38,35, auf die Landgemeinden und Gutsbezirke nur 25,67. Abgesehen von dem durch die Berliner Vororte beeinflußten Landgebiete von Potsdam mit 2,12 Milliarden, wirken über eine Milliarde nur die Landgebiete des Bezirks Schleswig mit 1,88, Magdeburg mit 1,06, Breslau mit 1,44, Wiesbaden mit 1,43 sowie Düsseldorf und Arnswalde mit je 1,05 auf. Von den steuerpflichtigen Vermögen kommen auf die Städte 7,82, auf die Städte der Bezirke Düsseldorf 3,96, Wiesbaden 3,66, Köln 2,20, Potsdam 2,03, Magdeburg 1,67, Breslau 1,66, Wiesbaden 1,19, Akenburg und Schleswig 1,17 Milliarden.

— Das ältere Mitglied der sogenannten Familien Europas,

die verstorbenen Herzogin von Anhalt-Dessau, vollendet am Sonnabend ihr 86. Lebensjahr. Eine geheime Prinzessin zu Glücksburg, ist sie die ältere Schwester des Königs von Dänemark.

Eine heile Zeitungskorrespondenz verbreitet über den Zusammentritt der Parlemente die Mithilfung, der Reichstag werde am 16. oder 23. November, der preußische Landtag aber erst am 18. Januar zusammenentreten. Diese Mithilfung hat, obwohl sie der Reichsstaat angeblich von „zufriedener Seite“ erhalten hat, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Denn nach Art. 76 der preußischen Verfassungsklausur werden, wie die „Beob. B.“ in Erinnerung bringt, die beiden Häuser des Landtags der Monarch durch den König bestimmt in dem Zeitraum von dem Anfang des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar“ unterhalten. In den letzten Jahren ist der Zusammentritt des Landtages regelmäßig am 16. Januar erfolgt, den äußersten Termin, zu dem die Gewöhnung verhältnismäßig möglich ist. Es sind sogar Zweifel entstanden, ob nach dem Vorblatt der Verfassung nicht der 15. Januar als die Mitte des Januar anzusehen ist. Eine Einberufung auf den 16. Januar aber widerwirkt der Verfassung in jedem Falle und ist daher unbedingt ausgeschlossen.

Die „Beob. B.“ schreibt: „Der Beschluss der Staatsregierung, die nächste Landtagsklausur von allen gesetzgeberischen Aufgaben frei zu halten, deren Erledigung nicht dringlich ist, bedeutet für eine Reihe von geschäftsbürokratischen Problemen die Zurückstellung in den nächsten Geschäftsbereich. Dies gilt nicht nur von einer Renerierung des Wahlgesetzes, sondern von einer Reihe anderer geschäftsbürokratischer Aufgaben, namentlich auch der Reform des Eigentumsgesetzes. Wenn daher mit einer verhältnismäßig kurzen Landtagsklausur zu rechnen ist, so werden die Gründe für diese Ordnung der Sache noch erheblich verstärkt durch den Umstand, daß die Legislaturperiode im Reiche im Frühjahr beginnt und das so sich nicht empfiehlt, die Landtagsklausur bis zu den Vorkerungen für die allgemeinen Wahlen zum Reichstag auszuhändigen.“

Der Gesetzgebungsplan über die Entschädigung unzulässig Verurteilter, der den Reichstag in der nächsten Tagung zugehen soll, wird, der Münchner „Allg. B.“ pflegt, im Weihfestmärkte die Punkte berücksichtigen, über die in der Kommunikation des Reichstags ein Einverständnis erzielt worden war. Das Wiederaufnahmeverbot soll nicht in allen Fällen aufzuhalten können, wenn eine Freilassung erfolgte, sondern nur dann, wenn die Urteilsschrift keine Strafe mehr verhängt.

Der Reichstag hat die Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes, indem er eine Reihe von einschlägigen Klausuren zu verhindern trachtet, was es in bezug weiterhin zu Verhandlung des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat daher unter dem 11. August d. J. die Entschließung erlassen, füchtig in geeigneter Form für die Erweiterung des Reichstags zu verhindern.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat daher unter dem 11. August d. J. die Entschließung erlassen, füchtig in geeigneter Form für die Erweiterung des Reichstags zu verhindern.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den Willen des Reichstags zur Ausübung höherer Beziehungen vorschlägt und erkennt werden.

Der Reichstag hat die Entschließung der Entschädigung des Wiederaufnahmeverbotes vorgelegt und erkennt den

Berlin, 19 October, Fondsbörse. Nachdem bereits in dem gründigen Frankfurter Aktienverein Montanwerthe in stärkerem Maße bevorzugt werden waren und eine kräftige Consensusierung erzeugt hatten, schien auch die hiesige Börse bei ihrer heutigen Eröffnung den beobachteten Aktiengesetzungen lebhafte Bezeichnung. Es wurden belangreiche Deckungen der ansehnlichen stark ertragenden Unternehmen vorgenommen, einmal günstige Anweise der Bergwerke bewilligt werden. Auch für Banknoten zeigte sich bei Beginn des Verkaufs eine fröhliche Stimmung, die durch höhere Course zum Ausdruck gelangte. Auf dem Gebiete der Eisenbahnen entwickelte sich das Interesse gegen das Canada Pacific auf das Wochenende von 200 000 £. Preis- und Renten auf Rückbau besser, deutscher steigen. Dortmund-Großherz und das Septemberplus von 60 000 £, wodurch die bauliche Gemeinschaftsbahn mit Neugabe des Höhe von 218 000 £ erreicht. Lübeck-Büchener einschließlich in Folge der Verbrauchnahme. In September sollte die deutsche Gotteshalden werden, gleichfalls höher bewertet, ebenso schweizerische Bahnen auf Deckungen besser gesetzten, gedrückt, im Zusammenhang mit der in Folge der gewöhnlichen Bahnensteuern eingeschränkten Mängelheit der italienischen Bahn. Mexikanische Bahn auf dem Gebiet gegen in die zweite Börsenstunde zeigten Banken und Bahnen keine Veränderungen. Montanwerthe konnten sich weiterhin belieben, Lübeck-Büchener schwankend, schweizerische Bahnen durchweg fest - Privat-discount & ähnliches Gold 25 £. Proz.

Leipziger Börsen-Course am 12. October 1897.